



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/146/2019

Federführung: Dezernat IV	Datum: 08.10.2019
Bearbeiter: Dr. Thomas Jürgens	

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen	06.11.2019
Kreisausschuss	27.11.2019
Kreistag	05.12.2019

Sichtvermerke Kappelmann

Organisatorische und bauliche Entwicklung der technischen Zentrale Elmendorf

Beschlussvorschlag:

1.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Umbau und die Erweiterung der Werkstätten der Technischen Zentrale umzusetzen.
Für den Haushalt 2020 werden hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 2.544.000,-- € eingeplant.
Zusätzlich werden für die energetische Sanierung im Altbestand an der Dreiberger Straße Haushaltsmittel in Höhe von 197.000,-- € zur Verfügung gestellt. Hiervon stammen 125.000,-- € aus dem Sonderprogramm „Verbesserung Energieeffizienz“.

2.
Die Verwaltung wird beauftragt, einen Fachplaner mit der Planung der Schwarz-Weiß-Trennung auf dem TZ-Gelände zu betrauen.
Hierfür werden Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 € eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	2.741.000,00 €	Investiv <input checked="" type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

**Technische Zentrale Elmendorf;
Projekt TZ 2020**

In der Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Bauwesen am 19. Juni wurde das Ergebnis der Organisationsuntersuchung der Technischen Zentrale in Elmendorf vorgetragen. Zur Umsetzung einer zukunftssträchtigen Entwicklung und Ausrichtung der TZ wurden verschiedene Arbeitsaufträge an die Verwaltung erteilt, zu denen wie folgt berichtet wird:

1) Organisatorische und bauliche Entwicklung der Werkstätten (Beschluss)

Auf der Basis der im Gutachten genannten Notwendigkeiten wurde in verschiedenen internen Gesprächen nach Lösungen gesucht, wie diese Änderungen in den Werkstattbereichen umgesetzt werden können/müssen.

Um die Wartungsarbeiten an den Einsatzfahrzeugen im Gebäudebestand unter Einhaltung von aktuellen Arbeitsschutzbestimmungen durchführen zu können, ist eine Umnutzung der mittleren Fahrzeughalle zu Werkstattträumen erforderlich. Diese und die alte Werkstatthalle sollen erhöht und in ihrer Funktionalität verändert werden. Da die alte „Grube“ statisch nicht mehr auf die heutigen Fahrzeugdimensionen ausgelegt ist, bedarf es einer neuen „Grube“.

Die Wohnung, die zurzeit von der FFW Elmendorf genutzt wird, soll künftig die Elektro-/Funkwerkstatt beherbergen (Die Unterbringung der FF Elmendorf erfolgt übergangsweise in einer anderen Wohnung und bleibt in der Gesamtbetrachtung).

Direkt angrenzend an diesen Wohntrakt, parallel zur Dreiberger Straße, soll eine neue Fahrzeughalle für den Gerätewagen ÖL, den Gerätewagen Gefahrgut, den Kommandowagen und einen Mannschaftstransportwagen gebaut werden.

Die im Folgenden aufgeführten Bruttobaukosten wurden von der IB grob geschätzt und enthalten Genehmigungsgebühren und Honorare für Fachplaner:

- Die geschätzten Kosten für die Ertüchtigung der alten Hallen belaufen sich auf rund 1.440.000,-- €.
- Für den Hallenneubau an der Dreiberger Straße werden Kosten in Höhe von 600.000,-- € geschätzt.
- Die Errichtung des (oberirdischen) Pumpenprüfstandes kann in einem Lagerraum hinter der Waschhalle erfolgen. Die Kosten hierfür werden einschließlich notwendiger Umbauten auf rund 268.000,-- € geschätzt.
- Daneben sind eine Aufarbeitung der elektrischen Anlagen im Bestand sowie Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Die IB schätzt den Aufwand hier auf rund 236.000,-- €.

Zusätzlich ist zu überlegen, energetische Sanierungsmaßnahmen im Altbestand an der Dreiberger Straße umzusetzen. Hier hat die IB Kosten in Höhe von 197.000,-- € geschätzt.

Hierfür könnten Mittel aus dem Sonderprogramm des Landkreises (MA 097 – Verbesserung Energieeffizienz) verwendet werden. Dabei handelt es sich um durch Energieeffizienzmaßnahmen erzielte Einsparungen, die jährlich reinvestiert werden. Zurzeit stehen in diesem Sonderprogramm 125.000,-- € zur Verfügung, so dass noch weitere 72.000,-- € in den Haushalt 2020 einzuplanen sind.

Zur organisatorischen Entwicklung der Werkstätten ist anzumerken, dass auf Grund der speziellen Anforderungen moderner Einsatzfahrzeuge an eine Werkstatt und der Vielfalt der Fahrzeughersteller angedacht ist, Reparaturarbeiten an den Fahrzeugfahrgestellen zukünftig konsequent an Fachwerkstätten zu vergeben. Diese Überlegung wurde zwischenzeitlich intern und mit den Gemeindebrandmeistern mit positivem Ergebnis vorbesprochen. Eine finale Erörterung mit der Bürgermeisterin/den Bürgermeistern ist in Vorbereitung.

Des Weiteren ist eine externe Vergabe der Wartung von Feuerlöschern und Kettensägen in der Diskussion. Hierdurch würde eine aufwändige Neugestaltung bzw. Modernisierung dieses Spezialwerkstattbereiches (Erneuerung Absaugeinrichtung etc.) entfallen können.

2) Ausbildung der gemeindlichen Feuerwehren (Mitteilung)

Ein weiterer Handlungsauftrag betrifft die Schaffung erforderlicher Übungsmöglichkeiten im Ausbildungsbetrieb.

Für das hinter der TZ gelegene Grundstück hat der Kreisbrandmeister zusammen mit den Ausbildern die Anforderungen formuliert und einen ersten Entwurf für ein mögliches Übungsgelände erstellt.

Dieser Entwurf ist intensiv und in Teilen auch kontrovers diskutiert worden, da die einzelnen Übungsflächen hinsichtlich ihrer Lage und Nutzung mit der angrenzenden Wohnbebauung nicht oder nur schwer vereinbar erscheinen (Stichwort: Motorsägen-Übungsfläche und Übungsturm).

Es ist daher geplant, dass kurzfristig ein Vorgespräch mit einem Lärmgutachter stattfindet, bei dem die maßgeblichen immissionsfachlichen Problemstellungen erörtert und für eine Begutachtung vorbereitet werden sollen. Nach der Begutachtung ist dann (abschließend) über einen Ankauf der Flächen und die konkrete Gestaltung der Flächen zu entscheiden (Siehe auch TOP 20).

3) Schwarz-Weiß-Trennung (Beschluss)

Ein weiterer Auftrag betrifft die „Schwarz-Weiß-Trennung“ im Tagesbetrieb sowie im Tierseuchenfall. Gerade die Einsatzhygiene im Feuerwehrdienst ist durch Schlagworte wie Feuerkrebs weiter in den Fokus geraten. Die Berichterstattungen in

den Medien haben zu einer öffentlichen Diskussion geführt. Feuerwehrverbände und Feuerwehrunfallkassen haben sich dieses Themas verstärkt angenommen und Vorschriften wurden verschärft. Es besteht somit aktuell Handlungsbedarf.

Zu diesem Zweck wurden die Feuerwehrtechnischen Zentralen in Zeven, Ganderkesee und Cloppenburg besichtigt und es wurden vor Ort Gespräche geführt. In der Folge wurden diverse Lösungsmodelle für die TZ diskutiert, wobei eine Umsetzung nach vorläufiger Einschätzung nicht im Altbestand und nur durch bauliche Erweiterungen/Änderungen erreicht werden kann.

Um hier ein optimales Ergebnis (technisch und fiskalisch) der „Schwarz-Weiß-Trennung“ zu erreichen, soll ein Fachplaner mit den entsprechenden Planungen beauftragt werden. Dabei soll insbesondere auch untersucht werden, ob eine Schwarz-Weiß-Trennung im Altbestand möglich ist.

Nach den Recherchen der IB sind für den Planungsauftrag 20.000,-- € zu veranschlagen.

4) Atemschutzübungsstrecke (Mitteilung)

Zur Frage, ob die vorhandene Atemschutzübungsstrecke (im Bunker) noch (befristet) weiter genutzt werden kann, fanden diverse Gespräche mit der Feuerwehrunfallkasse, dem Arbeitsschutz, dem Betriebsarzt, der Polizeidirektion Oldenburg, dem Ehrenamt und den Mitarbeitern statt.

Zurzeit wird die sogenannte Gefährdungsbeurteilung abschließend erstellt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass einem befristeten Weiterbetrieb der Atemschutzübungsanlage keine grundsätzlichen Bedenken entgegenstehen.

Allerdings bleibt zu beachten, dass die Anlage nicht den aktuellen Anforderungen an eine Atemschutzübungsstrecke entspricht. So fehlen u. a. Umkleide- und Sanitarräume völlig.

Ein in den kommenden Jahren erforderlicher Neubau wird daher bei den weiteren Planungen in der Betrachtung bleiben müssen.

Vorsorglich hat die IB die Kosten für einen späteren Neubau ermittelt. Für die Errichtung einer entsprechenden Baulichkeit müssten rund 1.100.000,-- € aufgewandt werden. Die eigentliche Atemschutzübungsstrecke würde mit weiteren ca. 314.000,-- € zu Buche schlagen.

Enthalten sind hier ebenfalls Genehmigungsgebühren und Kosten für Fachplaner.

5) Erstellung einer neuen Gebührenkalkulation (Mitteilung)

Der Auftrag zur Erstellung einer neuen Gebührenkalkulation unter Berücksichtigung der notwendigen Investitionen wird bis zur endgültigen Klärung des Investitionsaufwandes zurückgestellt.